

# **Amtsblatt**

## **für die Stadt Zossen**



22. Jahrgang

Zossen, 26.05.2025

Nr. 9

---

**Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 26.05.2025**

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück  
Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf und  
Zossen  
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Wald-  
stadt, Dabendorf

<b>1. Amtlicher Teil</b>	<b>Seite</b>
<b>Bekanntmachungsanordnung Haushaltssatzung 2025</b>	<b>3</b>
<b>Haushaltssatzung der Gemeinde Stadt Zossen für das Haushaltsjahr 2025</b>	<b>4-5</b>
<b>Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Zossen für das Jahr 2025 über die Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass gemäß § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG)</b>	<b>6</b>
<b>Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wohngebiet Machnower Chaussee“ der Stadt Zossen gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)</b>	<b>7-10</b>
<b>Bekanntmachung gefasster Beschlüsse des Hauptausschusses vom 06.05.2025</b>	<b>11</b>
<b>Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 07.05.25</b>	<b>12-13</b>
<b>Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Lindenbrück/Zesch über gefasste Beschlüsse auf der Mitgliederversammlung am 25.04.2025</b>	<b>14</b>
<b>Bekanntmachung der Einladung zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Schünow am 19.06.2025 um 18:00 Uhr, Alte Feuerwehr, Weg nach Mellensee 1a, 15806 Schünow</b>	<b>15</b>

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die Haushaltssatzung 2025 der Stadt Zossen mit dem Haushaltsplan, dem Stellenplan und mit den Investitionsvorhaben wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen mit Beschlussnummer 124/24 am 13.11.2024 beschlossen. Mit Bescheid der Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming als allgemeine untere Landesbehörde vom 21.01.2025 wird der in § 2 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe eines Teilbetrages von 13.000.000 Euro genehmigt.

Dieser Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde ist die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen am 12.03.2025 mit Beschlussnummer 010/25 beigetreten. Die Satzung wird gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 und § 69 Abs. 5 BbgKVerf vom 05.03.2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38], geändert durch Gesetz vom 02.04.2025 (GVBl. I/25, [Nr. 8], öffentlich bekannt gemacht.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (Hinweis gem. § 3 Abs. 4 BbgKVerf).

Auf die Bekanntmachung der Anlagen wird verzichtet. Es wird darauf hingewiesen, dass jede Person Einsicht in die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu den Sprechzeiten des Bürgerbüros, Marktplatz 20, 15806 Zossen, nehmen kann.

Zossen, den 13.03.2025



Wiebke Şahin-Connolly  
Bürgermeisterin



**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Stadt Zossen für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 65 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 25.03.2024 wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.11.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	78.137.900 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	87.550.200 EUR
außerordentlichen Erträge auf	800.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	10.000 EUR
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	98.772.300 EUR
Auszahlungen auf	111.395.900 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	76.899.600 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	79.132.500 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.072.700 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	31.731.800 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	15.000.000 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	531.600 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 15.000.000 EUR festgesetzt.



**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 15.320.000 EUR festgesetzt.

**§ 4**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden in einer eigenen Hebesatzsatzung geregelt.

**§ 5**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 75.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 1.000.000 EUR und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 500.000 EUR festgesetzt.

Zossen, den 13.03.2025

  
-----  
Sahin-Connolly  
Bürgermeisterin

## **Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Zossen für das Jahr 2025**

### **über die Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass gemäß § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG)**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl.I/06 S.158) in der derzeit gültigen Fassung, i.V.m. § 26 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz -OBG) vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 266) in der derzeit gültigen Fassung, erlässt die Bürgermeisterin der Stadt Zossen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen vom 07.05.2025 die folgende ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Zossen:

#### **§ 1**

#### **Öffnungszeiten aus Anlass von besonderen Ereignissen**

Die Verkaufsstellen in den Ortsteilen und bewohnten Gemeindeteilen der Stadt Zossen dürfen an folgenden Sonntagen des Jahres 2025 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet sein:

**Sonntag, 15. Juni**

**Sonntag, 5. Oktober**

**Sonntag, 7. Dezember**

**Stadtfest der Stadt Zossen**

**Gemeinwohlfest der Stadt Zossen**

**Weihnachtsmarkt der Stadt Zossen**

#### **§ 2**

#### **Einzuhaltende Gesetze und Verordnungen**

(1) Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmer/innen aufgrund dieser Verordnung sind die Beschäftigungszeiten gemäß § 10 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes zu beachten. Weiterhin sind die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern zu beachten.

(2) Arbeitnehmer/innen dürfen an höchstens zwei Adventssonntagen im Jahr beschäftigt werden.

#### **§ 3**

#### **Vorbehaltsregelung**

Die Regelungen in §1 dieser ordnungsbehördlichen Verordnung entfallen ersatzlos, wenn der einzelne Anlass für die jeweilige Sonntagsöffnung nicht besteht.

#### **§ 4**

#### **Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Zossen in Kraft und am 31.12.2025 außer Kraft.

Zossen, den 08.05.2025

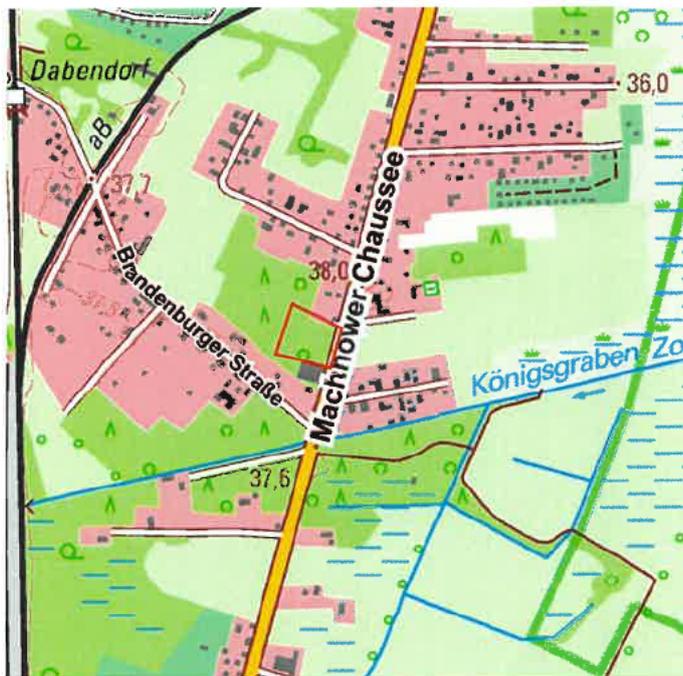
  
Wiebke Şahin-Connolly  
Bürgermeisterin

## **Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wohngebiet Machnower Chaussee“ der Stadt Zossen gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung (SVV) der Stadt Zossen beschloss in ihrer öffentlichen Sitzung am 07. Mai 2025 den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Machnower Chaussee“ bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht in der vorliegenden Form und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit der Veröffentlichung im Internet und der Auslage im Rathaus.

In der Stadt Zossen ist nur in eingeschränktem Umfang Bauland vorhanden, welches sich außerhalb von Landschaftsschutzgebieten, Feuchtgebieten oder Niedermoorbereichen befindet. Zwar verfügt die Stadt Zossen über einzelne Grundstücke (Baulücken), die für die Errichtung von Wohnhäusern geeignet sind, aber der Bedarf an Wohnbauflächen besteht darüber hinaus. Bei der zu überplanenden Fläche in Zossen handelt es sich um stadträumlich günstig gelegenes Bauland, dessen Erschließung keine über den normalen Umfang hinausgehenden Erschließungsaufwendungen erfordert. Die Baufläche des Plangebietes ist als Wohnbaufläche Allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO festgesetzt. Das entspricht der an das Plangebiet angrenzenden Art der Nutzung entlang der Machnower Chaussee und der nördlichen Nachbarschaft des Plangebietes. Es können bis zu acht Baugrundstücke geschaffen werden. Das Plangebiet wird durch eine neu zu bauende Wohngebietsstraße erschlossen, die in einer Wendeeinrichtung endet und direkt an die Machnower Chaussee anbindet. Die neue Erschließungsstraße soll eine öffentliche Widmung erfahren. Sie wird als Mischverkehrsfläche ausgebildet. Die vorhandenen Laubbäume am östlichen Rand des Geltungsbereichs sollen erhalten werden. Der Bebauungsplan umfasst die Flurstück 583 und 580 teilweise (Straßenverkehrsfläche) in der Flur 2 (Gemarkung Zossen).



**Lage des Plangebietes**

DTK25 © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0 (Stand 01.03.2020)

Öffentlich ausgelegt werden der Entwurf des Bebauungsplanes und die dazugehörige Begründung mit integriertem Umweltbericht. Weiterer Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie zwei Fachgutachten:

**Landkreis Teltow-Fläming**

Untere Naturschutzbehörde vom 06.04.2020

Schutzgut Fauna

- Es ist eine artenschutzrechtliche Prüfung bezogen auf Vogelarten und Fledermäuse durchzuführen und Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen festzulegen.

Schutzgut Flora

- Es ist eine Biotopkartierung zu erarbeitender Alleebaumbestand ist vor Beeinträchtigungen zu schützen.

Schutzgut Boden

- Die durch die Umsetzung des Vorhabens verursachte dauerhafte Versiegelung von Boden ist auszugleichen.

Umweltamt vom 15.04.2020

Schutzgut Wasser

- Bohrungen für Wärmepumpenanlagen sind bis zu einer max. Tiefe von 60 m zulässig.

**Landesamt für Umwelt vom 05.05.2020**

Schutzgut Mensch

- Der Vorhabenstandort ist vor Verkehrslärm der anliegenden Bundesstraße 96 zu schützen. Dazu ist eine schalltechnische Untersuchung zu erarbeiten und Lärmschutzmaßnahmen festzusetzen

**Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände vom 07.04.2020**

Schutzgut Fauna

- Es ist ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu erarbeiten. (Brutvögel, Fledermäuse, Zauneidechsen)

Schutzgut Mensch

- Der Vorhabenstandort ist vor Verkehrslärm der anliegenden Bundesstraße 96 zu schützen.

**Fachgutachten:**

- Schallimmissionsprognose LG 36/2029-A zu den Lärmimmissionen im Einwirkungsbereich des Bebauungsplanes "Wohngebiet Machnower Chaussee" Ing-Büro Frank & Schellenberger GbR, Am Schinderrasen 6, 99817 Eisenach, 08.07.2020

- Wohngebiet Machnower Chaussee - Stadt Zossen - Grünordnerischer Fachbeitrag und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Natur und Text GmbH, Friedensallee 21, 15834 Rangsdorf, 30.07.2020

Die Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Machnower Chaussee“ werden auf der Internetseite der Stadt Zossen unter [www.zossen.de](http://www.zossen.de) >> Stadt >> Aktuelle Planungen >> Bebauungsplan Machnower Chaussee (Entwurf)

oder mit dem Link:

[www.zossen.de/buerger/aktuelle-planungen/bebauungsplan-wohngebiet-machnower-chaussee-entwurf](http://www.zossen.de/buerger/aktuelle-planungen/bebauungsplan-wohngebiet-machnower-chaussee-entwurf)

eingestellt und zugänglich gemacht. Gleichmaßen wird auf das Landesportal <https://www.uvp-verbund.de/bb> als Informationsquelle verwiesen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes „Machnower Chaussee“ zur Einsichtnahme gem. § 3 Abs. 2 BauGB während der bekannten Öffnungszeiten bei der Stadt Zossen, **Marktplatz 20, 15806 Zossen im Konferenzraum im Erdgeschoss** von

Mo	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Di	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Do	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr	Termine nach Vereinbarung
Sa	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr (jeden 1. und 3. Samstag im Monat)

**vom 27. Mai 2025 bis einschließlich 27. Juni 2025 öffentlich ausgelegt.**

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes elektronisch, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege, wie schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe 3 DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben versehen ist, folgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt. Anträge nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung können unzulässig sein, soweit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



**Auszug Planzeichnung**

Zossen, 26.05.2025

Wiebke Şahin-Connolly  
Bürgermeisterin



Stadt Zossen



## Bekanntmachung gefasster Beschlüsse

**Sitzung:** Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Zossen

**Sitzungstermin:** Dienstag, 06.05.2025

<b>Beschluss Nr.</b>	<b>Kurzinhalt</b>
028/25	<b>Vereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb von Katastrophenschutz-Leuchttürmen</b>

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss der Stadt Zossen beschließt:

Die Bürgermeisterin sowie ihr Stellvertreter werden beauftragt, die vorliegende Vereinbarung des Landkreises Teltow-Fläming zur Einrichtung und zum Betrieb von Katastrophenschutz-Leuchttürmen abzuschließen.

Nach rechtlicher Prüfung hat der Hauptausschuss über die Angelegenheit zu beschließen, denn es bedarf weder eines Beschlusses der SVV noch darf die Bürgermeisterin die Vereinbarung in eigener Zuständigkeit unterschreiben (§ 50 Abs.2 S.1 BbgKVerf).

  
Wiebke Şahin-Connolly  
Bürgermeisterin



Stadt Zossen



## **Bekanntmachung gefasster Beschlüsse**

---

<b>Sitzung:</b>	Fortführungssitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen
<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 07.05.2025

---

---

<b>Beschluss Nr.</b>	<b>Kurzinhalt</b>
<b>129/24/05</b>	<b>Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Zossen</b>

---

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Zossen

a) in der vorliegenden Form

---

<b>Beschluss Nr.</b>	<b>Kurzinhalt</b>
<b>026/25</b>	<b>Benennung der allgemeinen Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Zossen</b>

---

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen benennt gem. § 18 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Frau Joyce Buschmann, Auszubildende der Stadt Zossen,

mit Wirkung vom 07.05.2025 zur Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Zossen.

---

<b>Beschluss Nr.</b>	<b>Kurzinhalt</b>
<b>016/25/02</b>	<b>Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan "Wohngebiet Machnower Chaussee" in der Stadt Zossen</b>

---

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Machnower Chaussee“ bestehend aus Planzeichnung, Begründung sowie der geänderten Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 und der als private Grünfläche gekennzeichneten Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und Anlagen in der vorliegenden Form

sowie

2. die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit der Auslage im Rathaus und der Veröffentlichung im Internet. Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Zossen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.

<b>Beschluss Nr.</b>	<b>Kurzinhalt</b>
<b>019/25</b>	<b>Benennung der neuen Straße im Gebiet des B-Planes "südlich Gerichtstraße 20" im OT Zossen</b>

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Benennung in der laut Protokoll geänderten Form.  
"Tempelhofer Straße"

<b>Beschluss Nr.</b>	<b>Kurzinhalt</b>
<b>025/25</b>	<b>Einrichtung verkehrsberuhigter Bereich im Kiefernring, Wünsdorf/Waldstadt</b>

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Verwaltung zu beauftragen, die Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches im Kiefernring, Wünsdorf/Waldstadt zu prüfen und gegebenenfalls bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landkreis Teltow- Fläming zu beantragen.

<b>Beschluss Nr.</b>	<b>Kurzinhalt</b>
<b>024/25/01</b>	<b>Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Zossen für das Jahr 2025 - Ladenöffnungszeiten</b>

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung (OBV) der Stadt Zossen über die Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass, gemäß §5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG)

a) in vorliegender Form

**Nichtöffentlicher Teil**

003/25/01 Einbringung in die Zossener Wohnungsbau GmbH - Objekt Menzelstraße 9 - 11, 15806 Zossen mit dem Grundstück Flur14 / Flst 745



Wiebke Şahin-Connolly  
Bürgermeisterin



## **Jagdgenossenschaft Lindenbrück /Zesch**

### **Bekanntmachung**

**Auf der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Lindenbrück/Zesch  
am 25.04.2025 wurden folgende laut Satzung bekannt zu machenden  
Beschlüsse gefasst:**

---

1. Jahresrechnung des Geschäftsjahres 2024/2025  
Die Mitgliederversammlung genehmigt die Jahresrechnungen des  
Geschäftsjahres 2024/2025 und entlastet den Vorstand und die Kassenführung.
2. Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung aus dem Geschäftsjahr  
2024/2025  
Der Reinertrag aus der Jagdnutzung des Geschäftsjahres 2024/2025 wird  
anteilig an die Mitglieder ausgezahlt.  
**Die Auszahlung erfolgt am Freitag, den 30.05.2025 bei Frau Ines Pötsch,  
Zescher Straße 17, 15806 Zossen, in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr**
3. Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2025/2026  
Der Haushaltsplan wird in der vorliegenden Form genehmigt.

gez. H. Kiwitt  
Vorsitzender

## **Jagdgenossenschaft Schünow**

### **Der Jagdvorstand**

Gordon Bley, Zur Dorfstraße 15, 15806 Zossen/Schünow

E-Mail: [Jgschuenow@gmx.de](mailto:Jgschuenow@gmx.de)

Da bei der Versammlung am 10.4.25 jegliche Beschlussfassung durch einen Jagdgenossen, der mit 2 Vollmachten die Flächenmehrheit hatte, blockiert wurde, muss eine neue Sitzung erfolgen.

### **Einladung**

**zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Schünow  
am Donnerstag, dem 19.06.2025 um 18 Uhr  
alte Feuerwehr, Weg nach Mellensee 1a, 15806 Schünow**

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs-und fristgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Abstimmung zur Tagesordnung
5. Kassenbericht Jagdjahr 2023/24 und Entlastung des Vorstandes
6. Beschluss über die Auszahlung des Jagdjahres 2024/25
7. Kassenbericht Jagdjahr 2024/25 und Entlastung des Vorstandes
8. Beschluss über die Auszahlung des Jagdjahres 2024/25
9. Beschluss über die Auszahlung der Erträge vor 2019
10. Wolfsprävention
11. Müllanzeige
12. Modellflugplatz: Klärung der Rechtmäßigkeit, Umweltverträglichkeit für Mensch und Tier
13. Verschiedenes
14. Planung eines Grillabends der Genossenschaft im Sommer 25

Im Original gezeichnet

Gordon Bley  
Vorsitzender

Im Original gezeichnet

Dr. Regina Pankrath  
Schriftführerin